



An die Schulleitung des Herbartgymnasiums (Abgabe im Sekretariat)

Antrag auf Ausscheiden aus dem Unterricht in der 3. Fremdsprache

! Wichtiger Hinweis:

Wie bei der Anmeldung zum Unterricht in der 3. Fremdsprache mitgeteilt wurde, ist ein Ausscheiden aus dem Unterricht in der 3. Fremdsprache zum Schuljahresende nur bei fristgerechter Antragstellung und auf Beschluss der Klassenkonferenz möglich. Da die Anmeldung zum Unterricht in der 3. Fremdsprache für die Jahrgänge 8-10 bindend ist, müssen für ein Ausscheiden triftige Gründe vorliegen und das Fortführen des Unterrichts in der 3. Fremdsprache eine nicht zumutbare Härte bedeuten. Ein Verlassen des Unterrichts in der 3. Fremdsprache zum Schulhalbjahr ist nicht möglich. Bevor ein Antrag gestellt wird, sollte das Gespräch mit der Kollegin/dem Kollegen, die/der den Unterricht erteilt, gesucht werden. Ein Antrag auf Ausscheiden aus dem Unterricht in der 3. Fremdsprache kann aus schulorganisatorischen Gründen zum Folgeschuljahr nur berücksichtigt werden, wenn dieser bis zu dem auf dem jeweiligen Terminplan des HGO (www.herbartgymnasium.de) genannten Zeitpunkt erfolgt ist.

Schüler/in: _____

Datum: _____

Klasse: _____

Hiermit stelle ich den Antrag, meinen Sohn/meine Tochter vorzeitig von der Pflicht zur Teilnahme am Unterricht in der 3. Fremdsprache zu entbinden.

3. Fremdsprache:

Letzte Zeugnisnote: _____

Weitere Begründung: **Bitte Rückseite benutzen!**

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Eingang im Verwaltungssekretariat: _____

Rückmeldung

Der Antrag auf Ausscheiden aus dem Unterricht in der 3. Fremdsprache ist

fristgemäß nicht fristgemäß eingegangen.

Er wird auf der Klassenkonferenz der betreffenden Klasse zur Abstimmung gebracht werden.

Ergebnis: Der Antrag wird positiv beschieden abgelehnt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Bedarf über die Klassenleitung.

Er wird wirksam zum _____ . gez. _____

Begründung: